

Anlage 2

Az.:

(Bewilligungsbehörde)

Ort/Datum

Anschrift

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)**Zuwendungen des Landes NRW;**

Förderung von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung/ Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Ihr Antrag vom

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren v.g. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von

..... €

(in Buchstaben:

Euro)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Beschäftigung der im v. g. Antrag aufgeführten Fach- und sonstigen Kräfte.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Festbetragsfinanzierung als Zuweisung/ Zuschuss gewährt (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag nach Ziffer ¹).

4. Ermittlung der Zuwendung

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

Siehe beigefügten Berechnungsbogen.

5. Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt ohne Aufforderung zu gleichen Teilen

☐ für freie Träger zum 10.1., 10.3., 10.5., 10.5., 10.9. und 10.11. des lfd. Jahres,

☐ Gemeinden (GV) zum 1.5. und 1.10. des lfd. Jahres

auf das im Antrag bezeichnete Konto.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird Folgendes bestimmt:

1. Die Nrn. 1.2, 1.3, 1.42 – 1.45, 2, 3, 4, 5.11-5.15, 6, 7.2-7.4, 7.6, 9.31 und 9.5 der ANBest-G¹ bzw. die Nummern 1.2, 1.4, 2, 3, 4, 5.11-5.15, 6.2-6.6, 6.9, 7.4, 8.31 und 8.5 ANBest-P¹ finden keine Anwendung.
2. Die Nummer 1.3 ANBest-P findet Anwendung mit der Maßgabe, dass, sofern die Gesamtausgaben überwiegend aus öffentlichen Zuwendungen bestritten werden, vorbehaltlich abweichender tarifvertraglicher Regelungen keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Bedienstete des Landes vorgesehen sind, und keine höheren Vergütungen als nach BAT/Land gewährt werden.
3. Bei Bewilligung einer Zuweisung/ eines Zuschusses für eine teilzeitbeschäftigte Fachkraft wird der Jahresfestbetrag im Verhältnis der verminderten Beschäftigungszeit zur vollen Jahresarbeitszeit gekürzt. Bei einer nicht ganzjährigen Anstellung einer Fachkraft/Teilzeitkraft bzw. bei einem Wegfall des Anspruchs auf Vergütung vermindert sich der Jahresfestbetrag für jeden vollen Kalendermonat der Nichtbeschäftigung bzw. fehlenden Vergütungsverpflichtung um ein Zwölftel. Dies gilt nicht, wenn der Grund für die Einstellung der Vergütungszahlung innerhalb von drei Monaten durch Einstellung einer förderungsfähigen Ersatzkraft bzw. Wiederaufnahme des Dienstes wegfällt. Soweit Sie gegenüber den Antragsangaben weitere öffentliche Mittel in Anspruch nehmen, behalte ich mir die Neufestsetzung der Landesförderung vor.
4. Die Pauschalen für Honorarkräfte gelten je 60 Minuten Beratungszeit oder Teamsitzungen (Fortbildung und externe Supervision können nicht in die Förderung einbezogen werden).
5. Über die Erfassung der Honorarstunden sind Belege nach dem beigefügten Muster (Mindestangaben) zu erstellen.

¹ Nicht zutreffendes streichen.

6. Der Verwendungsnachweis ist abweichend von Ziffer 7.1 ANBest- G/6.1. ANBest-P spätestens mit Ablauf des 5. Monats nach Ablauf eines Kalenderjahres auf dem Verwendungsnachweisvordruck - bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege, die einem Spitzenverband angeschlossen sind, über diesen - in einfacher Ausfertigung vorzulegen. Auf dem Verwendungsnachweisvordruck sind vom Spitzenverband die Prüfung und der Prüfungsumfang sowie das Prüfungsergebnis zu bescheinigen.
7. Als Prüfungseinrichtung im Sinne der Ziffer 7.2 ANBest-P wird auch ein fachlich und sachlich unabhängiger Beauftragter (Abschlußprüfer, wie z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, geeigneter nebenberuflicher bzw. ehrenamtlicher Abschlußprüfer, Prüfungsgesellschaft) angesehen. Die Prüfung ist neben der Ordnungsmäßigkeit und rechnerischen Richtigkeit des Verwendungsnachweises auch inhaltlich auf die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel und auf die Einhaltung der der Bewilligung ansonsten zugrunde liegenden Bestimmungen abzustellen. Dabei darf unter Heranziehung sachgerechter Kriterien in zeitlicher und/oder sachlicher Hinsicht auch stichprobenweise geprüft werden. Bei der Feststellung von nicht unerheblichen Mängeln ist die Prüfung auf eine vollständige Nachweisprüfung bzw. ggf. auch auf die Vorjahre auszuweiten. Der Prüfungsumfang ist aktenmäßig festzuhalten.
8. Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z. B. für Mietobjekte oder Personal) zu berücksichtigen.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei mir Widerspruch erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, sollen ihm zwei Durchschriften beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

.....

(Unterschrift)

- Anlagen: ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-G/P)
- ☐ Verwendungsnachweisvordruck

Berechnungsbogen zu Nummer 4 des Zuwendungsbescheides

1. Fachkräfte (voll- und teilzeitbeschäftigt)									
Differenzierte Jahresförderbeträge nach Altersgruppen und nach fiktiven Vergütungsmerkmalen ¹									
Name	Alter am 1.7. des Förderjahres	Fiktive Eingruppierung BAT/Land	Umfang der Beschäftigung		Fiktiver Festbetrag nach Altersstufen			Festbetrag für	
			V = Vollzeit T = Teilzeit mit Angabe der Wochenstunden	Beschäftigt vom bis	Bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres; 25. Lebensaltersstufe ledig	Vom 30. bis zum vollendeten 39. Lebensjahr; 35. Lebensaltersstufe ledig	Ab dem 40. Lebensjahr; 45. bzw. 43. Lebensaltersstufe ledig	Verheiratete ²	Kinder ²
									Festbetrag insgesamt - € -
2. Honorarfachkräfte									
3. Pauschalbetrag nach Nummer 5.4.1 der Richtlinie									
a) für die Tätigkeit der Ärztin/ des Arztes in der Beratungsstelle									
b) für die vorbeugende Tätigkeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung									
Name	Anzahl der Honorarstd.	X	Stundenpauschalen	=					
		X		=					
		X		=					
		X		=					
		X		=					
Zuwendungsbetrag insgesamt _____									

¹ Jeweils abgerundete Beträge (durch 120 teilbar); Grundlage für die Lebensalterszuordnung, ist das Alter am 1. Juli des Jahres der Förderung, im übrigen gilt der 1. Januar.
² Die Jahresförderbeträge werden erhöht für Verheiratete um €; für jedes Kind um €.